

# Elternzeit - wann kann sie genommen werden - Überschneidung mit Ferien

Beitrag von „Bolzbold“ vom 19. Oktober 2016 21:18

## Zitat von vanelli

Hallo ihr Lieben,

ich bin ganz neu hier und hoffe auf eure Hilfe. Mein Freund und ich bekommen voraussichtlich am 15.03.2017 ein Kind. Er ist schon "fertiger" Lehrer, ich bin leider noch im Vorbereitungsdienst 😊 Ich setze ein gesamtes Jahr aus.

Unser Plan war, dass mein Freund nach den Osterferien (in Niedersachsen vom 08.04.-23.04.2017) einen Monat in Elternzeit geht. Nun haben wir erfahren, dass man immer nur zu einem neuen Lebensmonat des Kindes in Elternzeit gehen kann (also am 15.04., 15.05., ...).

Erste Frage also: Wisst ihr, ob das tatsächlich so ist?

Ich kann das nur noch einmal bestätigen, es ist so.

## Zitat

Wenn er ab dem 15.04.17 in Elternzeit ginge, würde diese sich ja mit 8 Tagen der Osterferien überschneiden. Das wäre ja verschenkte Zeit, die er mit dem Kind hätte verbringen können. Oder werden diese Tage anschließend an die Osterferien angeknüpft? Zumal man ja noch gar nicht genau weiß, wann das Kind kommt, ist es ja schier unmöglich, der Schulleitung zuvor einen Termin zu nennen, wann man nicht anwesend sein wird. Und da mein Freund eine eigene Klasse hat, wäre es sicher von Vorteil, nicht erst bei der Geburt des Kindes zu sagen, wann er nicht da sein wird. Verstehe ich das alles richtig?

Das ist ja leider gar nicht so leicht alles 😊

Das weiß auch die BezReg. Bei mir habe ich den ungefähren Termin durchgegeben und war ab dem Geburtstermin einen Monat draußen. Den ungefähren Termin weiß man ja, sagt der Schule frühzeitig Bescheid, dann ist alles kein Problem. Den Antrag stellt man sicherheitshalber acht Wochen vorher, jedoch gibt man als Anfangsdatum den ET an mit dem Hinweis, dass ab Geburt Elternzeit genommen werden soll.

Was die Ferien angeht: Wie viel Zeit will man den noch mehr haben, um sie mit dem Kind zu verbringen? Verwechsle Ferien nicht mit Urlaub!